

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 2

Artikel: Vorrausichtliche Rückwirkungen der Kriegsmobilmachung auf die
industriellen Betriebe

Autor: Ambühl, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorübergehender Unterbrechung des elektrischen Betriebes in gründlichen Studien vorbereitet. In gleicher Weise muss aber auch der Schutz und die sofortige Wiederherstellung zerstörter Strassen und Strassenbrücken durch Bereithaltung von Ersatzmaterial und Aufstellung von geschulten Strassenbautruppen vorbereitet sein. Desgleichen sind für Verkehrsumleitungen die nötigen Querverbindungen herzustellen oder auszubauen. Den Schutzräumen in grossen Bahnhöfen muss ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Kosten für diese weitreichenden militärischen Vorkehrungen, insbesondere für die Fliegerabwehr, sollten u. E. vorwiegend dem Militärbudget belastet werden, weil sie ausschliesslich der Landesverteidigung zugutekommen. Auf alle Fälle muss vermieden werden, dass aus finanziellen Gründen oder infolge eines negativen *Kompetenzkonfliktes* die *Abwehrplanung* bei lebenswichtigen Verkehrsanlagen nicht zur Ausführung kommt. Unseres Erachtens ist es dringend nötig, auf dem Weg der Bundesgesetzgebung hier eine ganz klare Situation zu schaffen und die Frage der Kostentragung durch positiven Rechtssatz so abzuklären, dass die Verantwortlichkeit für unterbliebenen Werkschutz eindeutig festgestellt werden kann.

Voraussichtliche Rückwirkungen der Kriegsmobilmachung auf die industriellen Betriebe

Von Ing. *H. Ambühl*, Direktor der A.-G. Brown, Boveri & Cie.
(Geschrieben im November 1938.)

Um von voraussichtlichen Dingen sprechen zu können, ist es angezeigt, gewisse Annahmen zu treffen und einen einfachen Fall zur Betrachtung herauszugreifen. Es sei daher für die nachfolgenden Ausführungen angenommen, dass die Kriegsmobilmachung durchgeführt werden kann, ohne dass Schweizerboden Kriegsgebiet geworden und ohne dass die Schweiz in den Streit der Kriegführenden verwickelt worden ist. Die Kriegsmobilmachung soll sozusagen «im Frieden» durchgeführt werden können. Wie sie vor sich gehen würde, wenn dies nicht der Fall wäre, kann nicht vorausgesagt werden. Es ist aber wohl jedermann möglich, sich die ausserordentlichen Erschwerungen vorzustellen, wenn die Mobilmachung unter kriegerischer Einwirkung einer, oder unter Umständen beider kriegführenden Parteien durchgeführt werden müsste.

Die Kriegsmobilmachung wird direkte und indirekte Rückwirkungen auf die industriellen Betriebe haben. Zunächst werden

sie organisatorischer Natur sein und eher internen Charakter tragen, jedoch nach kurzer Zeit dürften sich auf allen Gebieten industrieller Tätigkeit Rückwirkungen zeigen. Es soll versucht werden, sich hierüber ein Bild zu machen, wobei es unwesentlich scheint, dass in ihm schon alles und mit vollkommener Deutlichkeit zu sehen ist. Nützlicher wird es sein, an Hand dieser Betrachtung die nach heutigem Ermessen mit Sicherheit zu erwartenden Fragen erkannt, geprüft und ihre Lösungen in die Vorbereitungsarbeiten aufgenommen zu haben, damit für unerwartete Aufgaben noch freie Zeit und einsatzbereite Kräfte zur Verfügung stehen.

Gründliche Vorarbeit und Anpassungsfähigkeit werden in den ersten Zeiten der Mobilisation ihre gute Wirkung nicht verfehlen.

Die Kriegsmobilmachung wird in erster Linie den Personalbestand der Betriebe treffen. Die Reduktion desselben wird, in Verbindung mit andern Umständen, ein Weiterarbeiten am vorhandenen Auftragsbestand erschweren. In zunehmendem Grade wird auch die Materialbeschaffung von den Auswirkungen der Kriegsmobilmachung und ihrer Ursachen betroffen werden.

Das Personal.

Die Septembertage werden jedem, der an verantwortlicher Stelle in einem industriellen Betriebe steht, gezeigt haben, dass eine Mobilmachung durch ihr weitgehendes Personalaufgebot den Betrieb desorganisiert und lahmlegt. In einem Betrieb der Maschinenindustrie werden z. B. 61 % der Arbeiterschaft und 52 % der Angestelltenschaft mobilisiert werden, den Orts- und den Werkluftschutz inbegriffen. In anderen Betrieben wird es ähnlich sein und die Desorganisation wird daher, rein zahlenmässig genommen, eine sehr weitgehende werden. Ihre Wirkung wird aber dadurch noch wesentlich vertieft, dass die Einberufenen sich zum grossen Teil aus den leistungsfähigsten Altersstufen und aus dem technischen und administrativen Stab der Betriebe rekrutieren. Zur zahlenmässigen Personalreduktion gesellt sich die qualitative. Es ist daher unumgänglich notwendig, die Um- resp. Neuorganisation in kritischen Zeiten bis in alle Details festzulegen, die Stellvertretungen zu bezeichnen und, wenn möglich, auch versuchsweise arbeiten zu lassen.

Der grosse Personalausfall wird in vollem Ausmasse auch die in den industriellen Betrieben untergebrachten *Aufträge* der *Kriegstechnischen Abteilung* (KTA) treffen, welche einen empfindlichen Unterbruch erleiden werden. Die Zahl der grossen und kleinen Betriebe, welche zurzeit zum Teil auf längere Dauer Aufträge für die KTA in Ausführung haben, ist ziemlich gross

und dementsprechend auch die Anzahl des mit diesen Bestellungen beschäftigten Personals. Viele Arbeiter, Kontrolleure, Vorarbeiter, Meister und Angestellte mussten für die teilweise sehr hohen Anforderungen, welche diese Arbeiten stellen, besonders angelernt und erzogen werden. Da die Ablieferung dieser Aufträge im Falle der Kriegsmobilmachung nicht unterbrochen werden darf, sondern, im Gegenteil, beschleunigt werden muss, ist es dringend notwendig, dass diese Arbeitskräfte von der Mobilmachung ausgenommen und vom Aktivdienst so lange befreit werden, bis vollwertiger Ersatz vorhanden ist. Das kann Monate dauern. In dieser wichtigen Angelegenheit sind entsprechende Weisungen dringend erwünscht und dürften auch von den in Frage kommenden Betrieben umgehend erwartet werden.

Der Auftragsbestand.

Die allgemeine Reduktion des Personals und seine Neuorganisation verursachen zum mindesten eine vorübergehende Störung jeder Art von Arbeit im eigenen Betriebe und in allen denjenigen, welche als Unterlieferanten in Betracht fallen. Neben dieser direkten Auswirkung der Kriegsmobilmachung wird sich sofort eine indirekte dadurch bemerkbar machen, dass viele hängenden *Auslandsgeschäfte* unterbrochen werden. Vom Abbruch von laufenden Unterhandlungen über Angebote bis zur Annullierung von schon erteilten Aufträgen, vom dringenden Verlangen speditionsbereiter Ware bis zum Verzicht auf fertige und halbfertige Erzeugnisse, wird alles an der Tagesordnung sein. Die Exportindustrie insbesondere wird vor einer wenig erfreulichen Lage stehen, aus welcher möglichst viel gerettet werden muss. Ob im *zwischenstaatlichen Bahnverkehr schon* heute etwas für die Ausfuhr speditionsbereiter Erzeugnisse im Mobilmachungsfalle vorgesorgt werden kann, ist einer Prüfung durch die zuständigen Behörden wert. Man kann auch heute schon ermessen, welche Transportwege mehr und welche weniger gefährdet sein werden, und sich die Frage vorlegen, ob letztere nicht schon in Friedenszeiten häufiger benutzt werden sollten. Unter Umständen empfiehlt sich eine vorsorgliche Verbesserung solcher Linien, welche gegebenenfalls, im Sinne von Arbeitsbeschaffung, sofort in Angriff genommen werden könnte.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden durch eine Mobilmachung ungewollt geschieden in solche, an denen, mit Rücksicht auf die Wünsche der Besteller, die Weiterarbeit sistiert oder endgültig eingestellt wird, und in solche, an denen in beschleunigtem oder normalem Tempo weitergearbeitet werden kann. Aber nicht allein der Wunsch der Besteller ist für die Weiterführung der Arbeiten massgebend, auch der Lieferant wird Gründe haben,

den einen oder andern Auftrag vorzuziehen oder zurückzustellen. Ein weiteres Moment — die Materialbeschaffung — kann überdies für die Fertigstellung von Aufträgen ausschlaggebend sein. Am Mobilmachungstage wird ein grosser Teil des Materials, insbesondere das für jüngere Aufträge bestimmte, nicht in der Schweiz liegen und daher nicht ohne weiteres erhältlich sein.

Die wenigen Hinweise genügen, um zu erkennen, dass auch die Weiterführung der Arbeiten am vorhandenen Auftragsbestand einer weitgehenden Umsicht bedarf. Insbesondere muss die Exportindustrie dafür sorgen, und es sollte ihr dabei jede staatliche Hilfe zugesichert werden, dass ihre Verbindungen mit dem Auslande nicht aufhören.

Die Materialbeschaffung.

Mit dem Aufarbeiten des Auftragsbestandes allein ist es nicht getan, und wenn auch durch eine Mobilmachung für einige Zeit die Betriebe verständlicherweise an neuen Aufträgen Mangel leiden werden, so sollte doch so bald wie möglich der Verkehr mit dem Auslande wieder aufgenommen werden können. Durch den Mangel an Rohstoffen, an Halbfabrikaten und an Nahrungsmitteln sind wir auf die Belieferung durch das Ausland angewiesen; andererseits darf man annehmen, dass das kriegführende Ausland von unserer Arbeitskraft und unseren Fabrikationsmöglichkeiten gerne Gebrauch machen werde. Wir haben daher von Anbeginn daran zu denken und dafür zu sorgen, dass der Export jeder Art aufrecht erhalten und weitergeführt wird. Es wird kaum jemand eine Wiederholung der Zustände von 1914—1918 erwarten; die Schwierigkeiten werden andere und grössere sein. Wenn damals reiche Staaten in den Krieg zogen, werden es heute arme und mit schweren Lasten beladene sein, welche sich das, was sie noch abgeben können, teuer werden bezahlen lassen.

Mit der Kriegsmobilmachung wird auf einige Zeit jeder Warenverkehr aussetzen. Die auf dem Transport befindlichen Güter werden irgendwo liegen bleiben und, wenn es gut geht, sich nach einiger Zeit an einer Grenzstation einfinden. Kriegführende Länder werden voraussichtlich gewisse Materialien, auch wenn sie gekauft und teilweise bezahlt sind, überhaupt nicht mehr, oder nur unter besonderen Bedingungen z. B. beschränkter Verwendungsmöglichkeit, zur Ausfuhr zulassen. Es ist vorauszusehen, dass viele Staaten Rohstoffe und Materialien sperren und dem freien Verkehr entziehen werden. Alles wird sofort knapp und teuer werden. Man erinnert sich noch gut an die sich während

des Weltkrieges mit der Zeit türmenden Schwierigkeiten in der Herstellung der Materialien und Halbfabrikate in den kriegführenden Ländern und in der Erlangung der Ausfuhrbewilligungen für solche. Nicht vergessen bleibt die andauernde Ueberwachung des Materials, nachdem es glücklich in der Schweiz angelangt war. Die den Materialverkehr hemmenden Bestimmungen, welche sich im Laufe des vergangenen Krieges entwickelten, werden in einem künftigen Kriege zweifellos von Anfang an in Kraft treten. Der *wirtschaftliche Krieg* wird mit aller Strenge und Härte geführt werden. Was heute in vernünftiger und zweckmässiger Weise vorgekehrt werden kann, um die schwierige Lage, in welche die industriellen Betriebe bezüglich der Materialbeschaffung geraten werden, zu verbessern, ist schwer vorauszusagen. Es wird ratsam sein, sich in Friedenszeiten mit den lebenswichtigsten Materialien so einzudecken, dass neben den Bedürfnissen des Landes auch den Anforderungen des Exportes für einige Zeit entsprochen werden kann. Das bedingt eine Festlegung von Summen, welche im allgemeinen über das hinausgehen dürften, was wirtschaftliches Arbeiten in den letzten Jahren zur Pflicht machte. Unter Umständen sind mit der Einlagerung solcher Rohstoffe, sofern man auf die Dauer nicht grössere Verluste in Kauf nehmen will, auch Ausgaben für Lagerhaltung und Lagereinrichtungen nicht zu umgehen, z. B. für Brennstoffe. Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben eine Reihe von wichtigen Fragen aufgeworfen. Es ist notwendig, dieselben heute in aller Ruhe zu prüfen und die zweckmässigsten und billigsten Lösungen festzulegen, damit sie unter Umständen, schon heute, d. h. vor dem Ernstfalle, verwirklicht oder zum mindesten weitgehend vorbereitet werden können.

Bei einer Kriegsmobilmachung werden sich die industriellen Betriebe gegen die Rückwirkungen auf ihren Personalbestand, auf die Durchführung und Weiterarbeit an ihren Aufträgen und auf die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und Materialien vorzusehen und zu schützen haben. So weit man sich unter gewissen Voraussetzungen über die bei einer Kriegsmobilmachung eintretenden Umstände ein Bild machen kann, erkennt man, dass zahlreiche organisatorische Aufgaben durchgeführt werden müssen, welche zum Teil schon heute gelöst und vorbereitet werden können. Diese organisatorische *Vormobilmachung* der *industriellen Betriebe* darf nicht vernachlässigt oder übersehen werden, damit eintretendenfalls insbesondere für Unerwartetes und Unvorhergesehenes noch eine gewisse Beweglichkeit und einsatzbereite Kräfte vorhanden sind.